

Arbeitsprogramm des WSAGR 2021/ 2022 unter französischer Präsidentschaft

**Verabschiedet durch die konstituierende Vollversammlung des WSAGR
am 26. März 2021 via ZOOM**

Der WSAGR ist institutioneller Ausdruck der zivilen organisierten Gesellschaft sowie des Willens zum interregionalen und sozialen Dialog, der die Großregion kennzeichnet. Der WSAGR wird sich weiterhin für eine Stärkung der interregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einsetzen. Wie bisher geschieht dies besonders auf folgenden Gebieten:

- Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung
- Beschäftigung und Ausbildung
- Verkehr/ Mobilität und Infrastruktur
- Gesundheit

Die französische Präsidentschaft Grand Est des WSAGR schlägt vor, dass sich der WSAGR und seine Arbeitsgruppen in ihren Programmen und Aktivitäten auf die gemeinsame Erklärung des 17. Gipfels der Großregion vom 20. Januar 2021 (online stattgefunden) sowie auf den Fahrplan der französischen Präsidentschaft des Gipfels GR an den WSAGR, stützen sollten.

Anlässlich der Abschlussvollversammlung der Mandatur 2019/2020 unter saarländischer Präsidentschaft vom 30/11/2020, hat der Präsident des WSAGR 2021/2022 seine generelle Erklärung für die Dauer der Mandatur unter französischer Präsidentschaft vorgetragen. Die Arbeit des WSAGR wird ebenfalls von den Vorschlägen der Vorsitzenden der Arbeitsgruppen (AGs) geleitet, die dann vom Koordinierungsausschuss und der Vollversammlung genehmigt werden.

Der Präsident unterstreicht die Bedeutung einer systematischen Zusammenarbeit der Einrichtungen und Arbeitsgruppen des WSAGR mit dem Gipfelsekretariat GR, mit den Arbeitsgruppen des Gipfels GR, dem IRP (Interregionaler Parlamentarierrat) und den anderen regionalen Einrichtungen in der GR.

Der Präsident des WSAGR schlägt die folgenden Leitlinien für die vier Arbeitsgruppen vor:

Bemerkung:

Im Anschluss an den Koordinierungsausschuss vom 28/04/2021 haben sich die Vorsitzenden der WSAGR-AGs auf Ersuchen des Präsidenten des WSAGR darauf geeinigt, die Arbeiten des IRP in ihr jeweiliges Arbeitsprogramm zu integrieren und sie verpflichten sich, ihre Homologen vom IPR und vom Gipfel GR in ihre jeweilige AG einzuladen.

Die Beiträge des WSAGR sowie dieses Programm sind auf der Website der GR einzusehen.
<http://www.grossregion.net/Institutionen/Beratende-Organen/Wirtschafts-und-Sozialausschuss-der-Grossregion-WSAGR>

Arbeitsgruppen des WSAGR („AG“)

AG 1 „Wirtschaft und nachhaltige Entwicklung“

Vorsitz: Patrice Harster (Geschäftsführer, EVTZ Eurodistrikt PAMINA, Grand-Est)

Im Hinblick auf den Vorschlag für einen Fahrplan, den die französische Präsidentschaft des Gipfels der Exekutiven der Großregion abgegeben hat (insbesondere Schwerpunkt 1 - Wirtschaftliche und soziale Resilienz der Gebiete der Großregion: Überwachung der Stärken und Schwächen und Analyse der Chancen) sowie gemäß dem Wunsch des Vorsitzenden der IPR-Kommission für wirtschaftliche Fragen, eng mit der AG 1 des WSAGR zusammenzuarbeiten, schlagen wir die folgenden vier Arbeitsschwerpunkte vor:

Schwerpunkt 1: Die Herausforderungen und Erwartungen der Gebiete der Großregion in Bezug auf eine nachhaltige Raumentwicklung (europäischer Green Deal)

- Grenzüberschreitende Ausweitung der Projekte der Sozial- und Solidarwirtschaft
- Mobilisierung der Forschung und Förderung von Innovationen (künstliche Intelligenz)
- Mobilisierung der Akteure der Industrie für eine saubere Kreislaufwirtschaft
- Energie-, Umwelt-, Industrie- und digitaler Wandel

Schwerpunkt 2: Verwendung der Mittel des europäischen Konjunkturprogramms

Die europäische Verordnung zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit im Rahmen des europäischen Konjunkturprogramms wurde am 12. Februar angenommen. Sie nimmt 672,5 Mrd. Euro der insgesamt 750 Mrd. des Konjunkturprogramms in Anspruch. Grenzüberschreitende Projekte sind grundlegend für die Wiederbelebung und die

Stärkung der Resilienz Europas und haben besondere Bedeutung für die Leitinitiativen. Sie weisen das Potenzial auf, Wertschöpfungsketten besser zu integrieren und den Binnenmarkt zu vertiefen.

Die Mitgliedstaaten können beispielsweise beschließen, Investitionen in grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Digitales, Verkehr, Energie oder Abfall einzubeziehen (d. h. Infrastrukturprojekte zur Umsetzung der transeuropäischen Verkehrs- und Energienetze, beschleunigte Lade- und Betankungsinfrastrukturen für Langstrecken und emissionsarmer Antrieb, einheitlicher europäischer Luftraum und europäisches Bahnverkehrsmanagementsystem, Energieverbundnetze im Rahmen der Energieunion (einschließlich grenzüberschreitender Projekte für erneuerbare Energien), 5G-Korridore auf Straßen und Schienen im Rahmen der Digitalen Agenda der EU).

Jeder Staat muss ein Formular ausfüllen, das in Punkt 5 die grenzüberschreitende Dimension beinhaltet. Projekte in Verbindung mit den 6 folgenden Themen werden besonders gefördert, alle müssen den Grundsatz *"Do not harm"* beachten:

1. Grüner Wandel: Gebäudesanierung, Plan für grünen Wasserstoff, sanfte Mobilität, Strom- und Wasserstoffsäulen usw.
2. Digitaler Wandel: Cybersicherheit, Cloud, Data Management
3. Intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum einschließlich wirtschaftlicher Kohäsion, Beschäftigung, Produktivität, Wettbewerbsfähigkeit, Forschung, Entwicklung und Innovation sowie das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts mit starken KMU
4. Sozialer und territorialer Zusammenhalt: Modernisierung des Staates und der Unternehmen
5. Gesundheit und wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, unter anderem mit dem Ziel, die Krisenbereitschaft und die Krisenreaktionsfähigkeit zu erhöhen
6. Die Politik für die nächste Generation, die Kinder und Jugendlichen, wie z. B. Bildung und Kompetenzen

Die Europäische Kommission hat mitgeteilt, dass die Finanzierungen für die Projekte von 2023 bis 2026 laufen werden. Damit ermöglicht sie:

- die Aufnahme ausreichend ausgereifter Strukturprojekte, z. B. grenzüberschreitende Eisenbahnstrecken,
- die Aufnahme von Projektausschreibungen mit gut definierten Kriterien.

Die AG 1 beabsichtigt, grenzübergreifende Strukturprojekte zu ermitteln und Empfehlungen für den GR-Gipfel abzugeben.

Schwerpunkt 3: Abbau von Hindernissen

Dies ist ein wiederkehrendes, aber sehr wichtiges Thema, da es das Wachstum der grenzüberschreitenden Gebiete bedingt. Die AG 1 schlägt insbesondere vor, den Hindernissen in Verbindung mit der Kreislaufwirtschaft nachzugehen, speziell den

normativen, die eine wirksame grenzüberschreitende Umsetzung dieser Projekte behindern.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der IPR-Kommission für wirtschaftliche Fragen schlägt die AG 1 vor, die Durchführbarkeit der Einführung oder Nutzung des ECBM-Mechanismus für die Großregion zu überprüfen und ein oder zwei Leitprojekte zu ermitteln.

Schwerpunkt 4: Grenzüberschreitende Besteuerung

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der IPR-Kommission für wirtschaftliche Fragen und gemeinsam mit der AG 2 schlägt die AG 1 vor, eine Bestandsaufnahme der grenzüberschreitenden Besteuerung in Verbindung mit wirtschaftlichen Entwicklungsfragen und insbesondere der Problematik der Kurzarbeit an der deutsch-französischen Grenze vorzunehmen.

AG 2 „Arbeitsmarkt“

Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Saarland)

Leitlinien:

1. Auswirkungen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen auf den Arbeitsmarkt in der GR, insbesondere Folgen der Corona-Pandemie
2. aktuelle Arbeitsmarkt-Entwicklungen in der GR, z.B.
 - Home-Office & Telearbeit
 - Kurzarbeitergeld für Grenzpendler
 - Praxis der Entsendrichtlinie in der GR
 - Social Scoreboard für GR
 - Auswirkungen des Aachener Vertrages zur deutsch-französische Zusammenarbeit vom 22.01.2019 für die GR

3. berufliche Aus- und Weiterbildung, z.B.
 - Abstimmung der Ausbildungsangebote auf die veränderten Bedürfnisse eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes in der GR
 - Stellungnahme zum 6. Bericht über die Umsetzung der Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung in der Großregion 2021 – 2022
4. Workshops zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt, z.B.
 - 2021: „Zusammenarbeit auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt – Wo stehen wir – und wie soll es weitergehen? – Ein Strategie-Workshop“ (mit Gipfel-AG Arbeitsmarkt)
 - 2022: Auswirkungen der Transformation auf die grenzüberschreitende Arbeitswelt
5. Begleitung der IBA, der Task Force Grenzgänger und des EURES-Netzes GR
6. Wahrnehmbarkeit der „Corporate Identity“ der Großregion, hier: Arbeitsmarkt („interaktives Bürgerportal 2.0“)
7. Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe zur Erstellung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR, insbesondere zum Schwerpunktthema

Die Begleitgruppe

Vorsitz: Bettina Altesleben (DGB Saarland)

Die Begleitgruppe unterstützt die Erstellung des Berichts zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der GR 2021/2022 und steht allen AGs offen.

Das Schwerpunktthema des Berichts lautet wie folgt:

„Die Anpassung von Ausbildungsangeboten an die zukünftigen Bedürfnisse des Arbeitsmarktes“

AG 3 „Verkehr“

Vorsitz : Gilles Dostert (Verkehrsverbund Luxemburg)

In Bezug auf die Mobilität steht die Großregion vor großen Herausforderungen. Zum einen nimmt der grenzüberschreitende Verkehr in der Großregion stetig zu. Jeden Tag fahren mehr als 200.000 Grenzgänger*innen zur Arbeit in ein Nachbarland und nutzen dafür zunehmend Pkw.

Dieses Phänomen verursacht kilometerlange Staus, die zu den Stoßzeiten den Verkehr in Richtung der Stadtzentren beeinträchtigen.

Beschäftigte und Arbeitgeber müssen lange Fahrtzeiten in Kauf nehmen. Diese starke Einschränkung der Mobilität behindert den wirtschaftlichen, aber auch den privaten und kulturellen Austausch innerhalb der Großregion.

Zum anderen spielen die Verkehrsmittel im aktuellen Kontext des Klimawandels eine wichtige Rolle: Sie müssen so konzipiert werden, dass sie bis 2050 treibhausgasneutral sind. Dies wird nur möglich sein, wenn die Bürger*innen ihr eigenes Mobilitätsverhalten ändern. Im Zeitalter der Digitalisierung und Automatisierung ist es erforderlich, die Chancen zu nutzen, die eine intelligente und vernetzte Mobilität bietet, und vermehrt auf die Möglichkeiten der Telearbeit zurückzugreifen.

Leitlinien:

- Stärkung der Rolle des WSAGR als einem der maßgeblichen Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Förderung eines multimodalen, auf den kombinierten Verkehr ausgerichteten europäischen Mobilitätskorridors in der Großregion.
- Neue Vorschläge für den Ausbau der Infrastrukturen in den Bereichen Straße, Schiene und Flussschifffahrt sowie für neu zu schaffende Verbindungen.
- Einsatz für die Aufrechterhaltung und Schaffung betriebsfähiger Verbindungen zwischen den wichtigsten Standorten in der Großregion und den großen benachbarten Ballungsräumen, was sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen zugutekommen würde.
- Aufbau eines Systems für die Parkraumbewirtschaftung an den Rändern der großen Ballungsräume der Großregion.

- Verbesserung des Verkehrsmanagements in der Großregion durch eine Vernetzung der aktuellen Aufgabenträger.
- Beibehaltung der Bahnstrecken auf den vorhandenen und derzeit ungenutzten Schieneninfrastrukturen, um diese zu einem späteren Zeitpunkt im Bedarfsfall wieder reaktivieren zu können.
- Stärkung des öffentlichen Personenverkehrs im Rahmen des sanften Tourismus, was gleichzeitig den Vorteil bieten würde, dass sich das Angebot auch für die Menschen in ländlichen Gebieten verbessert. Besonderes Augenmerk sollte in diesem Zusammenhang auf die bestehenden grenzüberschreitenden Tourismusinfrastrukturen gelegt werden (z. B. der Deutsch-luxemburgische Naturpark).
- Veranstaltung einer Verkehrskonferenz

AG 4 „Gesundheit“

Vorsitz: Henri Lewalle (COTRANS asbl, Wallonie)

Leitlinien:

DIE ZIELE

- UMSETZUNG DER UNTER DER SAARLÄNDISCHEN PRÄSIDENTSCHAFT VERABSCHIEDETEN BESCHLÜSSE & FAHRPLAN DER PRÄSIDENTSCHAFT LOTHRINGENS/DER REGION GRAND EST
„DIE GROSSREGION ZU EINER MODELLREGION IN DER EU MACHEN, INDEM EINE PATIENTENMOBILITÄT OHNE ADMINISTRATIVE UND FINANZIELLE HINDERNISSE ERMÖGLICHT WIRD“
- FOKUS AUF DIE INFORMATION, DIE DOKUMENTATION UND DIE BEOBACHTUNG IM GESUNDHEITSBEREICH IN DER GROSSREGION
- FOKUS AUF DIE BEGLEITUNG DER ENTWICKLUNG VON PROJEKTEN DER GRENZÜBERSCHREITENDEN ZUSAMMENARBEIT IM GESUNDHEITSBEREICH IN DER

GROSSREGION (Prävention, Gesundheitsförderung, Gesundheitssystem, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Mobilität der Fachkräfte, ...)

- FOKUS AUF DIE TEILNAHME AN VERANSTALTUNGEN, DIE MIT DER GRENZÜBERSCHREITENDEN GESUNDHEITSVERSORGUNG IN DER EU ZUSAMMENHÄNGEN
- FOKUS AUF DIE MÖGLICHEN AUSWIRKUNGEN DER DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG AUF DIE GESUNDHEITSSYSTEME IN DER GR

DIE BESCHLÜSSE UNTER DER SAARLÄNDISCHEN PRÄSIDENTSCHAFT

- Unterstützung bei der Ausarbeitung **einheitlicher rechtlicher Instrumente**, um rechtliche Grundlagen zu schaffen, die für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilgebieten der Großregion notwendig sind
- Unterstützung bei der Einführung von Verfahren zur **Vereinfachung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zu Informationen** über die Kosten in den Grenzregionen unter Beachtung des Vertrags von Lissabon (Art. 168-2) und der Richtlinie 2011/24 (Art. 10-3) über die Ausübung der Patientenrechte in der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung
- Unterstützung bei der **Entwicklung von Vorhaben der grenzüberschreitenden medizinischen Zusammenarbeit** in der Großregion unter Berücksichtigung der Innovationen, insbesondere jener im Bereich der neuen digitalen Informationstechnologien
- Unterstützung bei der **Schaffung von Gebieten für eine grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung** nach dem Vorbild der ZOAST LUXLOR in den verschiedenen Grenzregionen innerhalb der Großregion
- Unterstützung bei der Einführung einer Strategie für die **Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste** in der Großregion und bei der Entwicklung eines partnerschaftlichen Verhältnisses zwischen allen Einsatzteams in der Großregion
- Unterstützung des **Interreg-V-GR-Projekts COSAN**
- Unterstützung beim Aufbau einer **Grenzüberschreitenden Beobachtungsstelle für den Gesundheitsbereich** in der Großregion
- Unterstützung von Initiativen zum **Austausch von Beispielen guter Praxis im medizinischen Bereich, aber auch auf medizinisch-sozialer Ebene (ältere Menschen, Menschen mit Behinderung) und im Pflegesektor**
- Unterstützung der Maßnahmen zur Förderung der **Mobilität der Fachkräfte im Gesundheitswesen**
- Unterstützung bei der Begleitung der **Überarbeitung der EU-Verordnungen zur sozialen Sicherheit (883/2004 und 987/2009) und insbesondere Unterstützung der Aufnahme der Langzeitpflege** in die entsprechenden Regelungen

INFORMATION & DOKUMENTATION

- INFORMATION ÜBER DIE VERÄNDERUNGEN BEI DER ARBEIT DER EU-INSTITUTIONEN und BEI DEN RECHTSVORSCHRIFTEN IM GESUNDHEITSBEREICH UND FÜR DEN ZUGANG ZUR GRENZÜBERSCHREITENDEN GESUNDHEITSVERSORGUNG
- BEGLEITUNG DER BEWERTUNG DER RICHTLINIE 2011/24 & DER PATIENTENMOBILITÄT
- BEGLEITUNG DER ÜBERARBEITUNG DER EU-VERORDNUNGEN ÜBER DIE KOORDINIERUNG 883/2004 & 987/2009, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme der Langzeitpflege
- BEGLEITUNG DER MOBILITÄT DER FACHKRÄFTE IM GESUNDHEITSWESEN
- BEGLEITUNG DER VORBEREITUNG DER FÖRDERPERIODE INTERREG VI GROSSREGION

BEGLEITUNG DER INTERREG-PROJEKTE IM GESUNDHEITSBEREICH

- **PTFSI** – Partenariat transfrontalier inter-hospitalier dans le domaine de la formation en soins infirmiers: grenzüberschreitende Krankenhauspartnerschaft im Bereich der Aus- und Weiterbildung in der Krankenpflege
- **APPS** – Approche Patient Partenaire de Soins en Grande Région: Patient-als-Partner-Ansatz für die Gesundheitsversorgung in der Großregion
- **INTER'RED** – Zusammenarbeit der Rettungsdienste
- **SENIOR ACTIV'** – Gutes Altern in der Großregion
- **COSAN**
 - Beobachtungsstelle für den Gesundheitsbereich
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Rahmenabkommen und regionale Vereinbarungen
 - Rettungsdienste: grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei den Einsatzfahrzeugen und den Hubschraubern
 - Zusammenarbeit der Krankenhäuser in Esch, Mont-St-Martin, Arlon und Colpach
 - Austausch von Best Practices
- **GeKo (Gesundheitskooperation)**: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit Saarland/Moselle Est

Dieses Arbeitsprogramm wurde dargelegt, diskutiert und genehmigt via ZOOM im Koordinierungsausschuss vom 26. März 2021, sowie einstimmig angenommen am selben Tag durch die darauffolgende konstituierende Vollversammlung des WSAGR.